

## Canberra-Erklärung zur Einheit der Kirche

### *Einführende Bemerkungen*

Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen hat 1987 die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung aufgefordert, den Entwurf einer neuen Erklärung zur Einheit der Kirche vorzubereiten, „die der Vollversammlung 1991 in Canberra unterbreitet werden soll“. Indem sie sich auf Vorüberlegungen der Ständigen Kommission (1988) und des Plenums der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (1989) stützten, bereiteten eine Konsultation in Etchmiadzin, Armenien/UdSSR (Juli 1989) und die Ständige Kommission auf ihrer Sitzung im August 1990 in Dunblane/Schottland eine solche Erklärung vor. Diese ging allen Teilnehmern der Vollversammlung in Canberra zu und wurde dort in Sektion III eingehend beraten und überarbeitet. Sie wurde in den Bericht der Sektion III aufgenommen und dann in den Bericht des Weisungsausschusses übernommen, der die Erklärung dem Plenum der Vollversammlung zur Annahme und Weiterleitung an die Kirchen vorlegte. Nach Diskussion und einigen Veränderungen im Text wurde die Erklärung angenommen.

Eine Analyse der Erklärung zur „Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“ ist hier nicht möglich. Es kann lediglich kurz auf einige neue Aspekte gegenüber den bekannten früheren Erklärungen zur Einheit der Kirche (bes. Neu-Delhi 1961 und Nairobi 1975) hingewiesen werden. Die Canberra-Erklärung stellt die Aussagen zur Einheit in einen umfassenderen Zusammenhang hinein: Sie beginnt mit dem Heilswerk des dreieinigen Gottes in Beziehung zur Menschheit und ganzen Schöpfung und der Rolle der Kirche als Zeichen und Werkzeug (im Text „Dienerin“) in diesem versöhnenden und einigenden Handeln Gottes. Sodann werden die zentralen Aussagen zur Einheit der Kirche in den geschichtlichen Rahmen der ökumenisch bereits erreichten und erfahrenen Gemeinschaft wie auch der Weiherung, das ökumenisch Mögliche zu tun, eingebettet.

Die zentralen Abschnitte (3.1 und 3.3) zur Einheit werden vom Konzept der „communio“, „koinonia“ bestimmt, das im ökumenischen Dialog stark in den Vordergrund getreten ist. Neben den bekannten Voraussetzungen und Ausdrucksformen der Einheit wird deren Ziel in neuer Weise als wechselseitige Anerkennung der Gegenwart der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche in den verschiedenen Kirchen beschrieben (gleichsam eine ökumenische Ausweitung des „subsistit in“ des Zweiten Vatikanums). Die Einheit der Kirche muß sich als konziliare Lebensgemeinschaft der Kirchen bewähren und – auch das ein neu herausgestelltes Element – Verschiedenheiten als zu ihrem Wesen gehörig einbeziehen.

Neu gegenüber früheren Erklärungen ist schließlich die direkte Anrede an die Kirchen, in der sie aufgefordert werden, weitere konkrete Schritte auf die Einheit hin zu unternehmen und das Ringen um kirchliche Einheit noch enger wechselseitig zu verknüpfen mit dem Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Ein Vergleich zwischen dem Text von Dunblane und der Erklärung von Canberra zeigt m. E., daß der Text von Dunblane differenzierter und systematischer konzipiert ist und Aspekte enthält (z. B. die Hinweise auf neue Trennungen in der Ökumene, auf Kirchen und Bewegungen, die außerhalb der ökumenischen Bewegung stehen, auf die Bedeutung der Verkündigung des Wortes Gottes für die Einheit), die bei der Überarbeitung herausgefallen sind. Doch der Text von Canberra ist sicherlich lesbarer, „griffiger“ und hat vor allem durch die Anrede an die Kirchen ein wichtiges Element hinzugefügt. Die Erarbeitung einer Vorlage und deren Überarbeitung und Annahme hat in jedem Fall bewiesen, daß diese Methode im Blick auf große ökumenische Konferenzen sinnvoll und wirksam ist. Damit eine Vergleichsmöglichkeit besteht, werden hier beide Texte dokumentiert.

*Günther Gaßmann*

## Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung

– Erklärung der Vollversammlung von Canberra 1991 –

1.1 Nach der Heiligen Schrift ist es Gottes Wille, die ganze Schöpfung unter der Herrschaft Jesu Christi zusammenzufassen, in dem durch die Kraft des Heiligen Geistes alle in die Gemeinschaft mit Gott geführt werden sollen (Eph 1). Die Kirche ist die Vorwegnahme dieser Gemeinschaft mit Gott und miteinander. Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes befähigen die eine Kirche, als Zeichen der Herrschaft Gottes und Dienerin der Versöhnung mit Gott zu leben, die für die ganze Schöpfung verheißen und gegeben worden ist. Die Kirche ist berufen, Menschen mit Christus in der Kraft des Heiligen Geistes zu vereinen, Gemeinschaft im Gebet und Handeln sichtbar zu machen und so auf die Fülle der Gemeinschaft mit Gott, mit der Menschheit und der ganzen Schöpfung in der Herrlichkeit des Gottesreiches hinzuweisen.

1.2 Die Kirche ist berufen, Versöhnung zu verkündigen und Heilung zu wirken, Trennungen aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Kultur und Hautfarbe zu überwinden und alle Menschen in die Gemeinschaft mit Gott zu führen. Sünde und ein nicht angemessenes Verständnis der unterschiedlichen Gaben des Geistes haben die Kirchen schmerzlich in sich selbst und voneinander getrennt. Ihre Ärgernis erregenden Trennungen beeinträchtigen die Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses vor der Welt in Gottesdienst und Dienst. Sie widersprechen nicht nur dem Zeugnis der Kirche, sondern auch deren Wesen selbst.

1.3 Wir erkennen in Dankbarkeit gegenüber Gott, daß in der ökumenischen Bewegung die Kirchen im gegenseitigen Verständnis, in theologischer Konvergenz, im gemeinsamen Leiden und gemeinsamen Gebet, im miteinander geteilten Zeugnis und Dienst gemeinsam auf dem Wege sind und aufeinanderzuzugehen. Das hat es ihnen möglich gemacht festzustellen, daß bereits ein gewisses Maß an Einheit unter ihnen besteht. Dies ist wahrhaft eine Frucht der wirksamen Gegenwart des Heiligen Geistes unter allen, die an Christus Jesus glauben und um sichtbare Einheit heute ringen. Dennoch haben Kirchen es versäumt, aus dem Maß an Gemeinschaft, das sie bereits erfahren haben, und aus den bereits erzielten Übereinstimmungen Konse-